

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 25. Februar 2021 | Nr.8

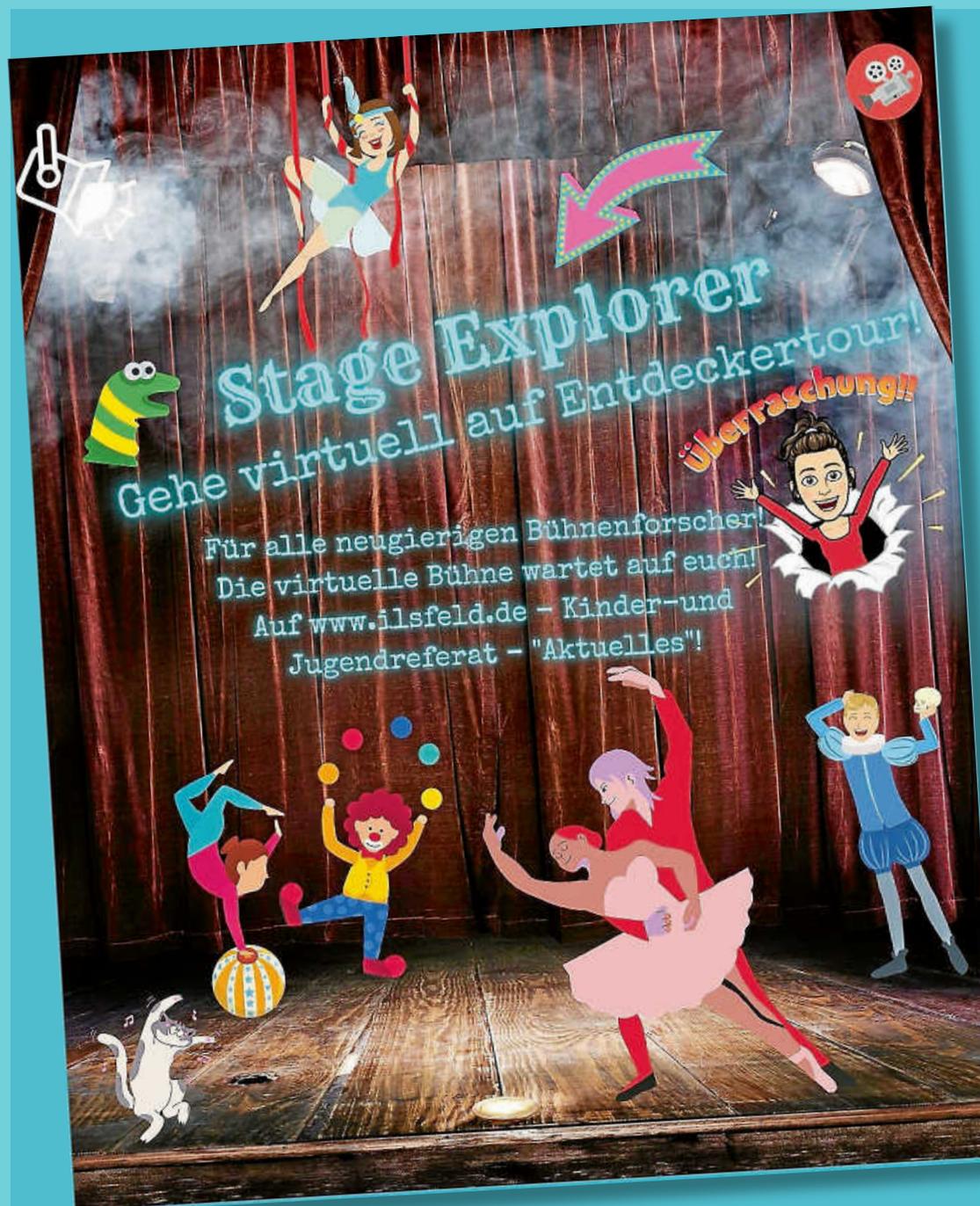
Solidarischer Kraftakt ermöglicht Schnelltests



Markthalle eröffnet vor Ostern

INHALT

- Seite 4
Notdienste
- Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
- Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
- Seite 13
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
- Seite 17
Vereinsnachrichten
Sonstiges
- ab Seite 22
Werbung



Amtliche Bekanntmachungen

des Landkreises Heilbronn

Das Landratsamt Heilbronn erlässt als zuständige Behörde nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 der Verordnung der Bundesregierung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag (Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV) vom 13. Januar 2021 (BAz AT 13.01.2021 V1) in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136, 3137) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 4a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 19. Juli 2007 (GBl. S. 361), die zuletzt durch Verordnung vom 17. Februar 2021 geändert worden ist, folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

zur Regelung von Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 der Coronavirus-Einreiseverordnung

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Grenzpendler im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind Personen, die im Land Baden-Württemberg ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung an ihre Berufsausübungs-, Studien- oder Ausbildungsstätte in ein Risikogebiet begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren.
- (2) Grenzgänger im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind Personen, die in einem Risikogebiet ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in das Land Baden-Württemberg begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren.

§ 2

Regelung von Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht für Grenzpendler und Grenzgänger bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 CoronaEinreiseV

- (1) Grenzgänger und Grenzpendler, die in einer Kalenderwoche mindestens zwei Einreisen aus einem Hochinzidenzgebiet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 CoronaEinreiseV vornehmen, müssen zweimal in dieser Kalenderwoche über einen Nachweis im Sinne von § 3 Absatz 3 CoronaEinreiseV verfügen.
- (2) Grenzpendler und Grenzgänger, die in einer Kalenderwoche ausschließlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen einreisen, müssen lediglich einmal in dieser Kalenderwoche über einen Nachweis im Sinne von § 3 Absatz 3 CoronaEinreiseV verfügen.
- (3) Können Grenzpendler und Grenzgänger bei Einreise keinen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen, besteht die Verpflichtung, unverzüglich nach der Einreise eine Testung hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vornehmen zu lassen.
- (4) Nachweise über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind mitzuführen, sobald und soweit diese vorliegen, und auf Anforderung der zuständigen Behörde oder einer von ihr beauftragten Stelle unverzüglich vorzulegen.
- (5) Weitergehende Testpflichten bleiben unberührt.

§ 3

Regelung von weiteren Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht für nahe Angehörige bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 CoronaEinreiseV

- (1) Personen, die in einer Kalenderwoche mindestens zwei Einreisen aus einem Hochinzidenzgebiet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 CoronaEinreiseV aufgrund des Besuchs von Ver-

wandten ersten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten oder aufgrund eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts vornehmen, müssen zweimal in dieser Kalenderwoche über einen Nachweis im Sinne des § 3 Abs. 3 CoronaEinreiseV verfügen.

- (2) Die in Absatz 1 genannten Personen, die in einer Kalenderwoche ausschließlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen einreisen, müssen lediglich einmal in dieser Kalenderwoche über einen Nachweis im Sinne von § 3 Absatz 3 CoronaEinreiseV verfügen.
- (3) Können die in Absatz 1 genannten Personen bei Einreise keinen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen, besteht die Verpflichtung, unverzüglich nach der Einreise eine Testung hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vornehmen zu lassen.
- (4) Nachweise über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind mitzuführen, sobald und soweit diese vorliegen, und auf Anforderung der zuständigen Behörde oder einer von ihr beauftragten Stelle unverzüglich vorzulegen.
- (5) Weitergehende Testpflichten bleiben unberührt.

§ 4

Regelung von weiteren Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht für Mitarbeiter von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst im grenzüberschreitenden Einsatz bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 CoronaEinreiseV

Von § 3 Absatz 2 CoronaEinreiseV nicht erfasst sind bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten Personen, die Einsatzaufgaben nach Feuerwehrgesetz, Rettungsdienstgesetz oder Polizeigesetz wahrnehmen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absätze 3 Satz 2 und 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn in Heilbronn erhoben werden.

Heilbronn, den 18. Februar 2021

Detlef Piepenburg
Landrat

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Knödler oder sein Vertreter im Amt –
für „Was sonst noch interessiert“
und den **Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0,
wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Gemeinde Ilsfeld
Wahlkreis 19 Eppingen

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Ilsfeld ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten um 15.00 Uhr im Rathaus Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, Sitzungssaal (1. OG) und Trausaal (2. OG) zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlages ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ilsfeld, 23. Februar 2021




Thomas Knödler, Bürgermeister

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gärtner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser ... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

-wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärztgruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel. Nr. 07141-6430430 zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/Schlereth

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und

14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,

Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9:00 – 12:30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de zukommen lassen.

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37,

Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str.

15/1, Ilsfeld, Helfenberg

Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld,

Tel. 9797567

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Die Rufnummer für den augenärztlichen Notfalldienst Heilbronn lautet seit 01.01.2019: 01806 020785.

Für die Ärztgruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche **Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89** unter der

Tel. Nr. 07141-6430430 zuständig.

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40 Tel. 112

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40 Tel. 19222

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/49-0

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen. Öffnungszeiten in der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 - 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

27.02.2021 - 28.02.2021

Dr. Bühler-Leuchte, Helfenberg

07062/914448

Dr. Kemmt, Heilbronn 07131/912120

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart

Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster

Tag 8.30 Uhr:

kostenfreie Rufnummer (Festnetz):

0800 00 22 8 33

Samstag, 27.02.2021:

Burg-Apotheke Untergruppenbach

Tel.: 07131 - 7 07 57

Heilbronner Str. 16,

74199 Untergruppenbach

Sonntag, 28.02.2021:

Stadt-Apotheke Güglingen

Tel.: 07135 - 53 77

Maulbronner Str. 3/1, 74363 Güglingen

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062/9042-0

Bauhof: Tel. 07062/9042-72

Freibad: Tel. 07062/9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062/915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062/973050

Gasversorgung: Tel. 07144/266211

Stromversorgung: Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 07062/9042-49

Wasserversorgung:

Tel. 07062/9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152-22987063

Bürgerbus:

fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter:

Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Heilbronn

Pflegedienst „Procura Rost“

-Tag und Nacht-

Tel. 07062/975097

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung:

Tel. 07131/994-305

Wahlscheinantrag zur Landtagswahl am 14. März 2021

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 können Wahlscheine mündlich, schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden (§ 19 LWO).

Wir bieten für Sie zur Landtagswahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet an. Auf unserer Homepage unter www.ilsfeld.de erhalten Sie beim Aufruf des Links **Wahlscheinantrag zur Landtagswahl** ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Sie können Ihre Briefwahlunterlagen selbstverständlich auch

wie bisher durch Ausfüllen des Vordrucks auf der Wahlbenachrichtigung beantragen. Bitte senden Sie die ausgefüllte Wahlbenachrichtigung per Post oder werfen Sie diese dann direkt in den Briefkasten im Rathaus Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld ein. **Bitte werfen Sie keine Anträge und keine Wahlbriefe in die Briefkästen der Bürgerbüros ein.**

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Fortwingel, Telefon 07062/9042-27.

Ilsfeld aktuell

Solidarischer Kraftakt ermöglicht Schnelltests

In einem gemeinsamen Kraftakt haben die Gemeinde Ilsfeld, die Hausarztpraxis Fellger/Buchholz und die Hirschapotheke eine Strategie für Corona-Schnelltests auf kommunaler Ebene entwickelt. Personal von Kindertageseinrichtungen und Schulen kann sich zwei Mal pro Woche testen lassen. Um über genügend Reserven zu verfügen, hat die Gemeinde mehrere Tausend Testkits organisiert. Beschafft wurden außerdem rund 11000 Masken für erzieherisches Personal.

Das Land Baden-Württemberg will die teilweise Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten mit regelmäßigen Tests absichern. Auch wenn einige Detailregelungen fehlen, haben sich die Akteure vor Ort um schnelle Lösungen bemüht. „Ich bin sehr dankbar für die starke Unterstützung aller Beteiligten“, sagt Ilsfelds Bürgermeister Thomas Knödler.

Praxen Fellger/Buchholz – Wertsch/Schlereth und Hirschapotheke

Vorgesehen sind mehrere Standorte. Mitarbeiter der Hausarztpraxis Fellger/Buchholz testen in den Kindertagesstätten Schnakenest und Regenbogen. Beschäftigte der Einrichtungen Wunderland und Zwergenstube werden in der Praxis in der König-Wilhelm-Straße 74 getestet. Um in der Hirschapotheke von Robert Wolhoff (König-Wilhelm-Straße 37) einen Test-Termin auszumachen, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sogar eine App nutzen. An der Apotheke steht ein separater Eingang zur Verfügung. Das benachbarte Restaurant „Ochsen“ stellt Parkplätze zur Verfügung. Für Bürgermeister Knödler ein weiterer Beleg für die solidarische Zusammenarbeit in der Gemeinde. Die Hirschapotheke ist zuständig für die Kindertagesstätten Kunterbunt, Farbklecks, Sternschnuppe, die Schulkindbetreuung, freie Träger, Lehrerinnen und Lehrer sowie Hausmeister. Die Praxis Wertsch/ Schlereth unterstützt die Teststrategie nach der Startphase ebenfalls, die Details dazu werden nach der Bedarfsplanung zwischen den Beteiligten abgestimmt.

Die Corona-Schnelltests sind freiwillig. Bürgermeister Knödler betont aber: „Die Strategie wird nur dann Wirkung zeigen, wenn regelmäßige Testungen stattfinden.“ Dies helfe bei der Pandemiebekämpfung und der Absicherung von Kita- und Schulbetrieb. Empfohlen werde, sich zwei Mal pro Woche testen zu lassen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen einen Berechtigungsschein vorliegen, den sie zum Beispiel bei der Kita-Leitung bekommen.

Gemeinde koordiniert Partner

Das Land kommt für die Kosten der Schnelltests auf. Die kommunalen Spitzenverbände haben früh klar gemacht, dass sie bereit sind, eine wichtige Rolle in der geänderten Teststrategie zu spielen. Die Ilsfelder Gemeindeverwaltung hat deshalb schon vergangene Woche damit begonnen, Partner zu gewinnen und zu koordinieren. Auch das DRK Ilsfeld erklärte sich bereit, bei den Tests zu helfen. Da die DRK-Leute aber schon im Kreisimpfzentrum und bei den Tests im Königin-Charlotte-Stift arbeiten, greift Bürgermeister Knödler auf dieses Angebot noch nicht zurück. Mit diesen umfassenden Schnelltest-Möglichkeiten betreten Gemeinde und Partner Neuland. Ein Angebot dieser Dimension hat es bislang nicht gegeben. Deshalb wirbt Bürgermeister Knödler um Verständnis, wenn zu Beginn noch nicht alle Abläufe perfekt funktionieren.

Das Bundesgesundheitsministerium hat angekündigt, dass sich im Laufe des März jeder Bürger kostenlos testen lassen kann. Wie dies organisatorisch umzusetzen ist, muss noch geklärt werden.





Markthalle eröffnet vor Ostern - die Postfiliale ist ab Freitag dieser Woche in der Markthalle zu erreichen

Die Arbeiten in der Alten Kelter in Ilsfeld sind auf die Zielgerade eingebogen. Mitte März öffnet die neue Markthalle. Sie bietet hauptsächlich lokale Produkte und stärkt die Nahversorgung der Bürger. Derzeit gestalten Ladenbauer den Innenbereich der Alten Kelter. Planer und Handwerker verfolgen dabei ein wichtiges Ziel: Moderne Ladenbereiche sollen sich in das historische Ambiente der Kelter mit ihren vielen Holzelementen einfügen. Wegen des harten Winters ist es zu Verzögerungen bei Außenarbeiten gekommen. Nach und nach nimmt aber auch der Außenbereich des Gebäudes Gestalt an.

Auf die Besucher und Kunden warten nach der Eröffnung die Metzgerei Häfele, die Bäckerei Nestel, die Firma SaproS mit Obst, Gemüse und italienischer Feinkost sowie eine von Gisela Schäfer betriebene Poststelle mit Weinverkauf. Alle Akteure stammen aus Ilsfeld oder der näheren Umgebung. Für die Gemeinde ist es ein Glücksfall, dass sich die Familie Häfele von Bürgermeister Thomas Knödler überzeugen ließ, dieses Projekt anzupacken. Das Unternehmen hat bereits Erfahrungen mit Markthallen gesammelt, zum Beispiel in Winnenden. In Ilsfeld sei der Standort am Kreisverkehr und natürlich das stimmungsvolle Gebäude positiv zu bewerten, meint Werner Häfele.

Werner und sein Sohn Armin Häfele sind vom Markthallen-Konzept überzeugt. „Wir setzen vor allem auf lokale und regionale Produkte“, sagt Werner Häfele. In der Alten Kelter wird es aber auch ein Gastronomie-Angebot geben. Zur Zielgruppe gehören beispielsweise Beschäftigte, die in der Markthalle zu Mittag essen, oder sich eine Mahlzeit abholen. Wenn das benachbarte Parkdeck fertiggestellt sein wird, stehen insgesamt rund 100 kostenfreie Parkplätze im Umfeld zur Verfügung. Bis zur Eröffnung wird das aber nicht zu schaffen sein. Sobald es die Corona-Pandemie wieder zulässt, soll es in der Markthalle auch Veranstaltungen geben.

Die Gemeinde Ilsfeld bleibt Eigentümerin des historischen Gebäudes, sie vermietet die Ladenflächen an die Markthalle Ilsfeld GmbH, deren Geschäftsführer Werner und Armin Häfele sind. Die GmbH wiederum vermietet die Ladenflächen an die Betreiber weiter. Diese finanzieren den Bau ihrer Geschäfte selbst. Werner Häfele beziffert die Investitionssumme insgesamt auf 1,2 bis 1,5 Millionen Euro. Die Ertüchtigung des Gebäudes mit Infrastruktur und Brandschutz übernimmt die Gemeinde, hieran beteiligt sich das Land mit rund 60 %.

Aus städtebaulicher Sicht spielt die Markthalle für die Gemeinde Ilsfeld eine wichtige Rolle. Sie stärkt das westliche Ortszentrum weiter. Dort wurden in den vergangenen Jahren bereits das Bürgerbüro und die Kreissparkasse mit Ärztehaus angesiedelt.

Kinder und Jugendreferat

Besuche unsere virtuelle Bühne!

Liebe/r Bühnenforscher/in,
wir können zwar unser Kultur-Projekt zunächst nicht so fortführen wie geplant, aber wir haben euch eine virtuelle Bühne zum Entdecken rund um das Thema darstellende Künste erstellt! Hier könnt ihr ein paar unserer Künstler und Einrichtungen kennenlernen, die wir in Zukunft auch live erleben werden. Zudem gibt es tolle Mitmach-Angebote für zu Hause. Angefangen bei Zirkus, Tanz und Musik, über Theaterstücke anschauen bis hin zur Figurentheater-Werkstatt mit Bastel- und Lernaufgaben. Ein virtuelles Rundum-Paket für alle Bühnenforscher in Ilsfeld!

Wir wünschen euch viel Spaß!

Eure Katherina Walbrecht und das Kinder- und Jugendreferat
PS: Schickt uns doch einen kurzen Bericht, ein Bild von euren Bastelergebnissen, wie ihr einen Tanz mitmacht oder was euch besonders begeistert hat. Der schönste Beitrag bekommt ein tolles Präsent!

Sendet es einfach an: katherina.walbrecht@ilsfeld.de oder per WhatsApp an 0162/4084579

Wir sind schon ganz neugierig auf eure Einsendungen und freuen uns!!

Landratsamt Heilbronn

Ab Freitag buchbar

Zusätzliche Termine im Kreisimpfzentrum in Ilsfeld

Der Landkreis Heilbronn wird ab dem 25. Februar 2021 seine Kapazitäten im Kreisimpfzentrum in Ilsfeld schrittweise erhöhen. Neben einer größeren Menge des Impfstoffes BioNTech stehen dann in der kommenden Woche rund 2000 zusätzliche Impftermine mit dem Impfstoff des Herstellers AstraZeneca für pflegerisches und medizinisches Personal im Alter von 18 bis 64 Jahren zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch im März regelmäßig neue Termine sowohl für BioNTech als auch AstraZeneca angeboten.

Geimpft wird in Ilsfeld mit AstraZeneca zunächst an folgenden Tagen: 27. Februar (Samstag), 28. Februar (Sonntag) und 1. März (Montag). Die Termine werden am Freitagnachmittag, 19. Februar 2020, in der landesweit vorgegebenen Terminplanungssoftware freigeschaltet.

Die Terminvergabe für die Kreisimpfzentren (KIZ) wie auch die zentralen Impfzentren (ZIZ) erfolgt landesweit einheitlich über die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eingerichteten Telefon-Hotline unter der Nummer 116117, online über die zentrale Webseite www.impfterminservice.de oder über die App „116117“. Gebucht werden können dort Termine für alle KIZ und ZIZ in ganz Baden-Württemberg. Einwohner des Landkreises Heilbronn können also auch versuchen, einen Termin in den umliegenden KIZ in Heilbronn, Ludwigsburg, Mosbach, Öhringen oder Sulzfeld zu bekommen.

Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn

Neue Erreichbarkeit

Da mit den sinkenden Fallzahlen an COVID-19-Infektionen im Landkreis Heilbronn auch die Zahl der Anrufe bei der Corona-Hotline abnimmt, wird die Erreichbarkeit ab kommenden Montag, 22. Februar 2021, angepasst. Die Hotline ist dann montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und von 13:30 bis 16 Uhr sowie am Wochenende von 12 bis 15 Uhr erreichbar. Zu diesen Zeiten können sich Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises unter der Nummer 07131 994-5012 zu allgemeinen Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen informieren.

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass bei der Corona-Hotline des Landkreises keine Impftermine vereinbart werden können. Die richtigen Ansprechpartner für medizinische Fragen sind Haus- oder Fachärzte.

Aus dem Standesamt

Geburten

31.01.2021

Juna Malou Zimmermann, Tochter von Sven und Daniela Zimmermann, geb. Lederer, Robert-Stolz-Str. 20, Ilsfeld

05.02.2021

Max Maile, Sohn von Timo Alexander und Iris Maile, geb. Farrenkopf, Amselweg 4, Ilsfeld

Eheschließung

21.02.2021 in Rechberghausen

Peter Wizani und Christina Wizani geb. Leutz, Dörnet 8, Ilsfeld-Auenstein

Sterbefall

18.02.2021

Otto Käb, Weinbergstraße 20, Ilsfeld-Auenstein

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Frau Christa Frieda Helene Becker zum 80. Geburtstag am 26.02.

Frau Walburga Isensee zum 70. Geburtstag am 01.03.

Herrn Imer Qantani zum 80. Geburtstag am 02.03.

Herrn Frano Brcina zum 70. Geburtstag am 02.03.

Frau Ceyda Onsekiz zum 80. Geburtstag am 03.03.

Fundamt Ilsfeld

Gefunden wurde in Ilsfeld:

- Schwarzes Kinderfahrrad
- Nähere Informationen im Rathaus
Telefon 07062/90 42 25

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek am neuen Standort nach der Eröffnung

Mo	geschlossen
Di	10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi	14.30 - 18.00 Uhr
Do	14.30 - 18.00 Uhr
Fr	10.00 - 13.00 Uhr
Sa	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,

Mail mediothek@ilsfeld.de

www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Rückgabe entliehener Medien und Medien-to-go, jetzt auch samstags

Gemäß der Corona-Maßnahmen kann die Mediothek frühestens am Dienstag, 09.03.2021 öffnen.

Selbstverständlich werden alle ausgeliehenen Medien nicht gemahnt, d. h. es werden keinerlei Gebühren erhoben. Allerdings würden wir Sie gerne darum bitten, Medien, die Sie noch im alten

Jahr entliehen haben, **zurückzubringen**, da uns aktuell viele Vorbestellungen vorliegen. Unsere Medienrückgabebox im Vorraum der Mediothek steht Ihnen von **Di - Do von 9 - 16 Uhr, Fr von 10 - 14 Uhr und ***jetzt neu*** Sa von 10 - 13 Uhr zur Verfügung.**

Abholservice Medien-to-go

Die Mediothek bietet den Abholservice "Medien-to-go" an. Wir freuen uns, für Sie da zu sein.

Und so funktioniert die Bestellung:

Entweder per Mail an mediothek@ilsfeld.de oder per Telefon an die 9042-15. Pro Leseausweis können 10 Medien bestellt werden. Stöbern Sie im Online-Katalog (www.ilsfeld.de/mediothek) oder bestellen Sie eine Überraschungstüte zu bestimmten Themen wie Spannende Krimis, Familientüte, Erstes Lesealter, Filme für die ganze Familie, Comics, Bilderbücher oder bunter Mix.

Außer den gewünschten Medien benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Vollständiger Name, Telefonnummer und wenn möglich Ausweisnummer.

Die Abholung erfolgt im Eingangsbereich (Windfang) der Mediothek am Kelterplatz. Sie können hier auch Medien zurückgeben - einfach in die Medienrückgabebox werfen. **Der Eingangsbereich ist für Sie Di - Do von 9 - 16 Uhr, Fr von 10 - 14 Uhr und ***jetzt neu*** Sa von 10 - 13 Uhr geöffnet.** In diesem Zeitraum können Sie Ihre Bestellungen abholen, wenn Sie von uns per Mail dementsprechend benachrichtigt wurden. Ebenfalls können in diesem Zeitraum auch Medien in die Medienrückgabebox (im Vorraum links) zurückgegeben werden.

Falls Sie eine andere Abholzeit benötigen, so sagen Sie uns gerne Bescheid, wir finden dann eine Lösung. Auch wer noch keinen Benutzerausweis besitzt, kann sich bei uns melden.

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Heilbronn

Warum sich Trennen und Recyceln lohnt

Von konsequentem Wertstoffrecycling profitieren alle Seiten: Bürger, Umwelt, Wirtschaft. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn sammelt in seinen Entsorgungseinrichtungen viele verschiedene Stoffe. Doch welchen Weg nehmen Altglas, Kunststoffe und Co.? Welchen Nutzen bringt Recycling? Antworten auf diese Fragen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb an dieser Stelle. Alle zwei Wochen stellt er in einer neuen Serie verschiedene Wertstoffe und Stoffkreisläufe vor.

Unser Thema heute: Hochwertige Kunststoffe - PE und PP

Was sind hochwertige Kunststoffe und warum ist die Sammlung wichtig?

In den 51 Recyclinghöfen des Landkreises Heilbronn werden nicht nur Verpackungskunststoffe gesammelt, sondern auch hochwertige Kunststoffe aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP). Dazu zählen zum Beispiel Eimer, Wäschekörbe, Klappboxen, Gartenmöbel aus Kunststoff, Gießkannen, Schüsseln, Kanister, Pflanzgefäße, Fässer und sonstige Aufbewahrungssysteme. Diese Kunststoffabfälle werden recycelt und sind dann Ausgangsstoffe für hochwertige Sekundärrohstoffe. Das heißt, sie werden stofflich verwertet.

Aufbereitung der Kunststoffabfälle

Die Firma ELM Recycling GmbH in Bissingen verarbeitet die im Landkreis getrennten hochwertigen Kunststoffe zu Mahlgut. Die

Fachfirma trennt Polyethylen und Polypropylen, sogenannte Thermoplaste, in einem Schwimm-Sink-Verfahren von Störstoffen und anderen Kunststoffen. Das Unternehmen schreddert das Material und vermarktet es als Mahl- oder Schreddergut weiter. Das Mahlgut kommt beispielsweise bei einer Firma zum Einsatz, die Regenwassersammelsysteme produziert. Das bedeutet: Die hochwertigen Kunststoffe aus den Landkreis-Recyclinghöfen erhalten ein zweites Leben als Zisterne und tragen somit doppelt zum Umweltschutz bei. Denn: Regenwassernutzung schont die Grundwasservorräte.

Kunststoffrecycling dient der Umwelt

Kunststoffrecycling dient in hohem Maße dem Umweltschutz, weil es Rohstoffe (Erdöl) und Energie einspart:

Zahl des Tages: Es lassen sich mit einem Kilogramm Mahlgut aus Abfällen mindestens der Verbrauch von einem Kilogramm Erdöl und die Emission von mehr als zwei Kilogramm Kohlendioxid vermeiden. Durchschnittlich entstehen durch den Einsatz von Sekundärgranulaten fünfmal weniger Kohlendioxid-Emissionen als beim Einsatz von Primär- oder Neugranulaten. Kunststoffrecycling leistet damit einen erheblichen Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Abfallvermeidung.

Hochwertige Kunststoffe nicht zur Sperrmüllabholung bereitstellen

Damit die hochwertigen Kunststoffe den Weg zum Recycling finden, ist es sinnvoll, diese beim Recyclinghof abzugeben und nicht als Sperrmüll auf die Straße zu stellen. Denn dabei werden sie nicht getrennt erfasst und landen in Müllverbrennungsanlagen. Es spricht also alles dafür, hochwertigen Kunststoffen ein zweites Leben zu schenken und sie zu einem Recyclinghof zu bringen. Weitere Informationen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb im Internet: www.landkreis-heilbronn.de oder per E-Mail: abfallwirtschaftsbetrieb@landratsamt-heilbronn.de.

Lesen Sie nächstes Mal:

Baum-Strauch und Heckenschnitt – Bioenergie aus dem Garten!

Hausmüldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**
Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**
stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**
Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050,
Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

ASB Tagespflege Ilsfeld, ASB Region Heilbronn-Franken

Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunkt-mäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

Für Abstatt Annette Jacob, Tel. 07062 61242

Für Beilstein Ingrid Bauer, Tel. 07062 8802

oder Otto Sonnenwald, Tel. 07062 8790

Für Ilsfeld Jutta Layer, Tel. 07062 61029

Schozach + Auenstein Mechthild Jäger, Tel. 07062 6967

Für Untergruppenbach Claudia Schlenker, Tel. 07131 970465

Unter- u. Oberheinriet Jürgen Liedtke, Tel. 07130 6639

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Montags Sprechstunde nach Vereinbarung des Jugendamts Allgemeiner Sozialer Dienst

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Yelin, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamts, bietet in Ilsfeld Rathausstraße 8, am ersten und dritten Montag des Monats **nur nach Vereinbarung** von 14.00 bis 16.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Einen Termin können Sie telefonisch unter der Nummer: 07131 994-305 oder per E-Mail unter: e.yelin@landratsamt-heilbronn vereinbaren.

Tageseinrichtungen für Kinder

Etwas von den Wurzelkindern

Anmeldung für die Waldgruppe

Die wöchentliche Waldgruppe „Wurzelkinder“ erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit und den Kindern macht der Waldtag sichtlich Spaß.

Falls Ihr Kind im kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 auch ein Wurzelkind werden möchte und im Zeitraum vom 01. August 2015 bis zum 30. Juni 2016 geboren wurde, dann können Sie Ihr Kind **bis spätestens 30. April 2021 anmelden**. Anmeldeformulare sind im Rathaus, an der Zentrale, erhältlich.

Die Aufnahmekapazität ist auf 20 Plätze begrenzt. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze zu vergeben sind, dann entscheidet das Los.

Die Waldgruppe „Wurzelkinder“ versteht sich als Zusatzangebot der Gesamtgemeinde Ilsfeld für alle Kinder im letzten Kindergartenjahr.

Wurzelkinder**Anmeldung zum Waldtag**

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zum Waldtag an.

**Wurzelkinder****Anmeldung erfolgt zum:**

_____ (Datum)

Name des Kindes

Geb.-Datum

Telefonnummer

Namen, Anschrift des Sorgeberechtigten:

Name der Kindertageseinrichtung, in der das Kind angemeldet ist:

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Regenbogen | <input type="checkbox"/> Farbklecks | <input type="checkbox"/> Sternschnuppe | <input type="checkbox"/> KunterBunt |
| <input type="checkbox"/> Quaki | <input type="checkbox"/> Wunderland | <input type="checkbox"/> Dorastift | <input type="checkbox"/> chnakennest |

Regelungen zur Aufnahme und den Besuch des „Waldkindergartens“

- Der Waldtag ist ein Angebot vor der regulären Einschulung eines Kindes.
- Die Gruppenstärke wird aus pädagogischen Gründen auf max. 20 Kinder festgelegt. Diese werden von zwei Erzieherinnen mit langjähriger Walderfahrung betreut.
- Die Anmeldungen müssen bis zum 30. April des laufenden Jahres vorliegen.
- Frühere Anmeldungen dienen lediglich zur Entlastung der Personensorgeberechtigten, das Anmeldedatum kann aber nicht als Aufnahmekriterium verwendet werden.
- Durch Losverfahren werden die Plätze vergeben. Die Auslosung findet im Rahmen einer Gesamtelternbeiratssitzung statt.
- Kinder, die vorzeitig eingeschult werden, können unter Umständen aufgrund ihres Geburtsdatums (siehe oben) nicht aufgenommen werden.
- Noch vor den Sommerferien bekommen die zukünftigen Wurzelkindereitern eine Mitteilung zur Aufnahme ihres Kindes. Zu einer Infoveranstaltung wird separat eingeladen.
- Ebenso werden die Eltern informiert, deren Kinder auf der Warteliste stehen bzw. nicht aufgenommen werden können.
- Sollte sich herausstellen, dass ein Kind mit den Begebenheiten im Wald nicht zurechtkommt, behält sich das pädagogische Personal vor, vom weiteren Besuch des Waldkindergartens abzuraten.
- Regeln und Rituale der Waldgruppe hat das Kind einzuhalten, ansonsten kann das pädagogische Personal die Aufsichtspflicht und Verantwortung nicht übernehmen.
- Zurückgestellte Kinder können ein zweites Jahr in der Waldgruppe aufgenommen werden, sofern keine anderen Kinder auf der Aufnahme- u. Warteliste stehen.
- Möchte ein Kind den Besuch des „Waldkindergartens“ abbrechen, so kann es jeweils zum Monatsende abgemeldet werden.
- In den Schulferien findet kein Waldtag statt. Die Bezahlung läuft trotzdem weiter und wird monatlich von der Gemeindeverwaltung eingezogen.
- Beim Aufenthalt im Wald bestehen jederzeit walddtypische Gefahren z.B. Astbruch u. Ä. Auf diese unvorhergesehenen Unfallrisikofaktoren haben die Erzieherinnen keinen Einfluss. Dies sollte den Personensorgeberechtigten eines Wurzelkindes jedoch bei der Anmeldung bewusst sein. (s. Heft)
- Für die Zeckenabwehr (handelsübliche Mittel, Impfung) sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.
- Während des Kindergartenjahres erscheinen im gemeindlichen Mitteilungsblatt sowie evtl. in der Tageszeitung einige Artikel mit Fotos der Wurzelkinder. Auch gibt es eine Seite im Internetauftritt der Gemeinde Ilsfeld mit diversen Fotos. Falls eine Veröffentlichung des Kindes in irgendeiner Form seitens der Personensorgeberechtigten nicht erwünscht ist, ist dies dem pädagogischen Personal im Vorfeld mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

TEK Pustelbume

Helau Fasching 2021, und ein bisschen Normalität, Stimmung und Freude auch in „Notzeiten“!

Wir Erzieher befragten die Kinder von der Kinderhortnotbetreuung, was sie sich für die Faschingstage wünschen und wie wir die „tollen Tage“ denn gestalten könnten.

Die Ideen sprudelten nur so heraus und die Erwartungen und die Vorfreude wuchsen schon allein bei der Vorstellung, ein wenig ausgelassen und fröhlich feiern zu dürfen. Schon ab Rosenmontag kamen Prinzessinnen, Meerjungfrauen, Cowboys, Drachen, Gorilla, Piraten, große, kleine und wilde Katzen, Glückskäfer, ein Hulk, Tinkerbell, Polizisten oder ein Pinguin in die wunderschönen, bunt geschmückten Gruppenräume.

Das Highlight in der Gruppe der Dritt-/Vierklässler bildete die Aufführung eines Theaterstückes: „Die wunderbar lustige Erstkommunion“, mit selbst geschriebenem Skript, einer gebastelten und gemalten Kulisse, Handpuppen und wunderschönen Eintrittskarten. Drei Mädchen hatten sich das alles zum Thema: „Pfarrer, Kirche, Computerspiele und Eltern“ ausgedacht. Einfach köstlich!!!



Faschingsmusik, selbst gemixte Cocktails und Faschingskekse, mit Süßis gefüllte Luftballons, und Spiele wie „Mord in der Disco“, Stopptanz, „Bombe“ und Bingo sorgten für tolle Stimmung und waren ebenfalls dabei.

Bei den Erstklässlern wurden Marshmallows

gegrillt, eine Modeschau veranstaltet, lustige Handmasken gebastelt, nach Dosen geworfen und die „Süßigkeiten“ aus dem Topf geschlagen. Konfettispiele gab es auch.

Die Kinder der 2. Klasse fertigten lustige Purzelmännchen an und alles drehte sich um Ballons. Lustige Ballonspiele sorgten für jede Menge Spaß und bei den Ballontänzen waren artistische Geschicke gefragt. Es musste eine Jacke und ein Hut angezogen und gleichzeitig mit dem Luftballon balanciert werden. Das anschließende „Brezel schnappen“ sorgte für Stärkung.

Schön war's!



Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

ANKOMMEN – WOHLFÜHLEN – WACHSEN ... bei uns an der Steinbeis-Realschule



In den letzten Tagen und Wochen haben Sie an Ihrer Grundschule wichtige Informationsgrundlagen und Entscheidungshilfen für die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes erhalten.

Wir laden Sie daher ein, unsere Homepage www.realschule-ilsfeld.de zu besuchen:

Gerne können Sie Ihr Kind online, per E-Mail, per Fax, telefonisch oder vor Ort zu folgenden Zeiten anmelden:

Montag, 08.03.2021 bis Donnerstag, 11.03.2021 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch, 10.03.2021 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 11.03.2021 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

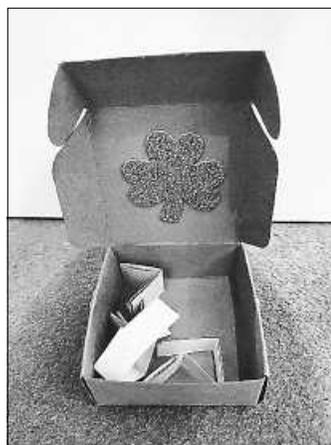
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kind.

Im Namen des Kollegiums

Andreas Gremmelmaier, Schulleiter

Täglich eine Portion Glück



Der Coronaalltag und das Homeschooling belasten viele SchülerInnen stark. Um den negativen „alles-ist-doof“-Gedanken etwas entgegenzuwirken, haben die SchülerInnen der Klasse 5b der Steinbeis-Realschule im Homeschooling das Projekt „**Ein guter Gedanke am Tag!**“ gestartet und Glücksboxen gebastelt. Pro Tag notieren sich die SchülerInnen einen ganz persönlichen, positiven Gedanken und füllen damit ihre Glücksbox. Egal ob es das Lieblingsessen gab, der/die beste

FreundIn angerufen hat oder sie Spaß mit ihren Geschwistern hatten, der gute Gedanke zählt!

Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld

Liebe Eltern der Viertklässler 2021,

die Entscheidung für die passende weiterführende Schule für Ihr Kind steht an. Die Zeit nach der Grundschulempfehlung ist in jedem Jahr für die betroffenen Familien aufregend und voller Fragen. In diesem Jahr können Sie keine Schule live besuchen um Ihre Entscheidung mit Ihrem Kind zusammen zu treffen. Das macht es nicht leichter. Deshalb haben wir uns - wie die meisten anderen Schulen auch - dazu entschieden, Ihnen unsere Schule auf dem momentan einzig möglichen Weg vorzustellen - digital. Auf unserer Homepage www.gms.ilsfeld.de haben wir speziell für die Viertklässler und ihre Eltern eine Seite angelegt, die es Ihnen ermöglicht zusammen mit Ihrem Kind unsere Schule zu erkunden. Auf www.gms.ilsfeld.de/inside gibt es bereits viele Informationen, zum Lesen oder in kurzen Videoclips zusammengefasst. Wichtig ist uns dabei, Ihnen zu zeigen, dass die Gemeinschaftsschule sich als jüngste und modernste Schulart in der Schullandschaft als vierte Säule etabliert hat und wir bereits auf zwei erfolgreich absolvierte Realschuljahrgänge stolz sein können. Die Gemeinschaftsschule ist grundsätzlich für alle Kinder geeignet, da Sie die Entscheidung über den angestrebten Abschluss nicht sofort einfordert. Die meisten unserer Schüler entscheiden sich in Klasse 8 dafür, durchgängig auf dem mittleren Niveau zu lernen und den Realschulabschluss abzulegen. Viele gehen da-

nach auf ein berufliches Gymnasium. Auch die Hauptschulabschlussprüfung können wir anbieten. Das 9 plus 2 Modell führt ebenfalls zum Realschulabschluss.

Kinder können bei uns auch auf dem erweiterten Niveau lernen. Wir sind kein Gymnasium, aber bei uns unterrichten viele Gymnasiallehrer, die Ihr Kind dabei unterstützen, sein Potential zu entfalten.



In unserem 360° Rundgang haben wir viele Informationen hinterlegt, die Sie mit Ihrem Kind in Ruhe erkunden können.

Die Anmeldung erfolgt in diesem Jahr von 08.03. bis 11.03.2021 entweder online, telefonisch oder persönlich im Sekretariat.



Wir glauben an Ihr Kind.

Herzlichst, Ihre T. Bewersdorff & K. Thullner
Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld



Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein

Anmeldung zur Aufnahme in Klasse 5 am Gymnasium für das Schuljahr 2020/2021

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden möchten! In diesem Schuljahr kann die Anmeldung Ihres Kindes für Klassenstufe 5 ausschließlich digital durchgeführt werden. Eine Dateneingabe ist nur im nachfolgenden Zeitraum möglich:

Montag, 08.03.2021 (08.00 Uhr) - Donnerstag, 11.03.2021 (14.00 Uhr)

Damit die Anmeldung wirksam wird, sind 3 Schritte erforderlich:

1. Bitte füllen Sie die ONLINE-ANMELDUNG aus (nur möglich von 08.03.2021, 08.00 Uhr – 11.03.2021, 14.00 Uhr).
2. Reichen Sie uns bitte die Grundschulempfehlung (Blatt 3) sowie das „Formular für die Anmeldung“ (Blatt 4) im Original bis

Donnerstag, 11.03.2021, 14.00 Uhr ein. (Einwurf Briefkasten am HCG oder auf dem Postweg). Dies stellt jedoch noch keine verbindliche Schüleraufnahme dar.

3. Ferner benötigen wir ebenfalls bis 11.03.2021:

- Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
- Nachweis vollständiger Masernimpfchutz (Kopie des Impfausweises aus dem beide Impfungen sowie der Name des Kindes ersichtlich sind) oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung
- ggf. Sorgerechtsbescheid
- Für die Anmeldung zur Sportklasse: Nachweis über das Sportabzeichen „Seepferdchen“
- Sobald wir Informationen zur Abwicklung der Fahrkartenbestellung für Fahrschüler*innen erhalten, informieren wir Sie über unsere Homepage.

Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie auf unsere Homepage www.hcgbeilstein.de.

Als **Ersatz für den Tag der offenen Tür** haben wir Ihnen auf unserer Homepage ebenfalls Informationen zu unseren Fächern, Profilen und Förderangeboten zusammengestellt.

Dorit Zähringer

kommissarische Schulleiterin

Volkshochschule Unterland

Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld
Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382
www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Informationen zum Veranstaltungsbetrieb

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung dürfen **bis einschließlich 07.03.2021 keine Angebote in Präsenzform stattfinden.**

Der Semesterbeginn der VHS Unterland verschiebt sich daher bei Präsenzkursen bis mindestens zu diesem Termin.

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.vhs-unterland.de/corona

Hier einige Online-Angebote die in Kürze starten:

21140612IL Englisch A1.2 für Anfänger mit Vorkenntnissen - Online

Dieser Kurs ist für Teilnehmende geeignet, die Vorkenntnisse der englischen Sprache haben, und diese noch einmal von Grund auf auffrischen wollen. Sie hören Dialoge, lesen Texte, üben das Sprechen und schreiben Sätze und kurze Texte und trainieren das Vokabular. Ziel ist, dass sie am Ende der Niveaustufe A1 einfache Wörter und Sätze verstehen, sich über vertraute Themen unterhalten und einfache Sätze lesen können. Buch: Easy English A1.2, Cornelsen, Lektion 11

ab Donnerstag, 25.02.2021, 18:30-20:00 Uhr, 5x, 44,00 € bei 7-9 TN
Kursleitung Silvia Pricken

21142210IL Spanisch A1.2 für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen, z.B. aus dem vorangegangenen Kurs. Sie erlernen die Redewendungen, mit denen sie sich in den wichtigsten Alltagssituationen verständigen können. Ziel ist, dass sie am Ende der Niveaustufe A1 einfache Wörter und Sätze verstehen, sich über vertraute Themen unterhalten und einfache Sätze lesen können. Buch: Impresiones A1, Hueber, Lektion 4

ab Donnerstag, 04.03.2021 um 18:15-19:45 Uhr, 12x, 105,00 €, bei 7 – 9 TN

Kursleitung Betsy Ezeta-Fischer

Der Kurs findet vorübergehend online statt bis Präsenz im ursprünglichen Raum wieder möglich ist.

21142211IL Spanisch A1.2 für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer*innen mit geringen Vorkenntnissen, z.B. aus dem vorangegangenen Kurs. Sie erlernen die Redewendungen, mit denen sie sich in den wichtigsten Alltagssituationen verständigen können. Ziel ist, dass sie am Ende der Niveaustufe A1 einfache Wörter und Sätze verstehen, sich

über vertraute Themen unterhalten und einfache Sätze lesen können. Buch: Impresiones A1, Hueber, Lektion 10
Ab Dienstag, 02.03.2021 um 18:15-19:45 Uhr, 16x, 98,00 ab 10 TN
Kursleitung Betsy Ezeta-Fischer
Der Kurs findet vorübergehend online statt bis Präsenz im ursprünglichen Raum wieder möglich ist.

21142260IL ¡Vamos a hablar español!

Spanisch Konversation A2

Sie sprechen schon etwas Spanisch, aber leider mangelt es an Gelegenheiten, das Gelernte anzuwenden. Dafür ist dieser Kurs wie gemacht. Eine lockere Runde von Spanien- und/oder Südamerika-Fans trifft sich am Abend zum gemütlichen Gedankenaustausch auf Spanisch. Der Kurs soll vorrangig der Unterhaltung auf Spanisch dienen, bei Bedarf können auch einzelne Grammatikthemen kurz wiederholt werden.

Evtl. anfallende Kosten für Kopien werden nach Bedarf im Kurs abgerechnet.

Donnerstag, 04.03.2021 um 20:00-21:00 Uhr, 8x ca. 14-täglich 47,00 €, bei 7 – 9 TN

Kursleitung Betsy Ezeta-Fischer

Der Kurs findet vorübergehend online statt bis Präsenz im ursprünglichen Raum wieder möglich ist.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Evang. Pfarramt Ilsfeld I

Pfarrer Martin Bulmann
Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355 und
Tel. 07138-811471

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und
Martin.Bulmann@elkw.de

Evang. Pfarramt Ilsfeld II (50 Prozent)

Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler
Charlottenstr. 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355
und Tel. 07131-6422681

E-Mail: Rosemarie.Koeger-Staebler@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;
IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08
Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA;
IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de
Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,
74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärinnen Katja Schnabel und Petra Lutz,
E-Mail: Petra.Lutz@elkw.de

Das **Gemeindebüro** ist für den **Publikumsverkehr geöffnet**.

Die üblichen **Abstands- und Hygienerichtlinien** sind zu beachten. **Öffnungszeiten im Gemeindebüro:**

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Veranstaltungen im Johann-Geyling-Haus (JGH) in Ilsfeld und im Kirchsaal in Schozach.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist aktuell **nicht** mehr für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) geöffnet!

Sonntag, 28.02. – Reminiszere

Wochenspruch: „Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Römer 5,8)

10:00 Uhr Gottesdienst in Ilsfeld

Den Gottesdienst hält Pfarrer Martin Bulmann.

Der Gottesdienst kann auch online auf „Youtube“ angeschaut werden.

Predigttext: Jesaja 5,1-7

Opfer: Für verfolgte und bedrängte Christen

Mittwoch, 03.03.

7.00 Uhr Frühgebet per Zoom oder per Telefoneinwahl. Zugangsnummer oder Zugangslink sind bei Thomas Mistele erhältlich

Tel. 07062 64744 oder E-Mail: thomas.mistele@web.de

Gottesdienstopfer

Das Gottesdienstopfer am 21.02. war bestimmt für die Sanierung des Johann-Geyling-Hauses und ergab in Schozach 57,00 Euro und in Ilsfeld 133,02 Euro.

Wir danken sehr herzlich allen Gebern.

Weltgebetstag der Frauen am 5. März



Der erste Freitag des Monats März steht für den Weltgebetstag der Frauen. So auch in diesem Jahr. Doch die Durchführung ist wegen der Beschränkungen durch die Coronapandemie nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Aus diesem Grund hat das Vorbereitungsteam entschieden, dass wir in diesem Jahr keinen Gottesdienst zum Weltgebetstag in Ilsfeld gestalten werden.

Daher möchten wir Ihnen kurz vorstellen, mit welchen Fragen und Themen sich die Frauen aus Vanuatu in diesem Jahr in der Liturgie beschäftigt haben.

Die Liturgie für den Gottesdienst haben die Frauen mit der Frage überschrieben: Worauf bauen wir?

Felsenfester Grund für alles Handeln sollten Jesu Worte sein. Dazu wollen die Frauen aus Vanuatu in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021 ermutigen. „Worauf bauen wir?“, ist das Motto des Weltgebetstags aus Vanuatu, in dessen Mittelpunkt der Bibeltext aus Matthäus 7, 24 bis 27 stehen wird. Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen, heißt es in der Bibelstelle bei Matthäus. Dabei gilt es Hören und Handeln in Einklang zu bringen: „Wo wir Gottes Wort hören und danach handeln, wird das Reich Gottes Wirklichkeit. Wo wir uns daran orientieren, haben wir ein festes Fundament – wie der kluge Mensch im biblischen Text. Unser Handeln ist entscheidend“, sagen die Frauen in ihrem Gottesdienst.

Ein Ansatz, der in Vanuatu in Bezug auf den Klimawandel bereits verfolgt wird. Denn die 83 Inseln im pazifischen Ozean sind vom Klimawandel betroffen, wie kein anderes Land, und das, obwohl es keine Industrienation ist und auch sonst kaum CO₂ ausstößt. Die steigenden Wassertemperaturen gefährden Fische und Korallen. Durch deren Absterben treffen die Wellen mit voller Wucht auf die Inseln und tragen sie Stück für Stück ab. Steigende Temperaturen und veränderte Regenmuster lassen Früchte nicht mehr so wachsen wie früher. Zudem steigt nicht nur der Meeresspiegel, sondern auch die tropischen Wirbelstürme werden stärker. So zerstörte zum Beispiel 2015 der Zyklon Pam einen Großteil der Inseln, 24 Menschen starben im Zusammenhang mit dem Wirbelsturm. Um dem entgegenzuwirken, gilt seit zwei Jahren in Vanuatu ein rigoroses Plastikverbot. Die Nutzung von Einwegplastiktüten, Trinkhalmen und Styropor ist verboten. Wer dagegen verstößt muss mit einer Strafe von bis zu 900 Dollar rechnen.

Keine Frau im Parlament

Doch nicht alles in dem Land ist so vorbildlich. So sitzt im vanuatuischen Parlament keine einzige Frau, obwohl sich 15 im Jahr 2020 zur Wahl stellten. Frauen sollen sich „lediglich“ um das Essen, die Kinder und die Pflege der Seniorinnen und Senioren kümmern. Auf sogenannten Mamas-Märkten verkaufen viele Frauen das, was sie erwirtschaften können: Gemüse, Obst, gekochtes Essen und einfache Nährarbeiten. So tragen sie einen Großteil zum Familieneinkommen bei. Die Entscheidungen treffen die Männer, denen sich Frauen traditionell unterordnen müssen. Machen Frauen das nicht, drohen ihnen auch Schläge. Das belegt die einzige Studie über Gewalt gegen Frauen in Vanuatu, die 2011 durchgeführt